

An die Fraktionen der SPD, der CDU  
sowie von Bündnis 90/Die Grünen  
im Landtag Niedersachsen  
Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

Guido Wiesner  
Präsident  
Otto-Brenner-Straße 20-22  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 167 691-60  
Mobil: 0170 312 73 08  
praesident@humanisten.de

Hannover, 31. März 2025

## **Stellungnahme zum Beschluss des Entschließungsantrags 19/6821 durch den Niedersächsischen Landtag sowie zur Rolle der Kirchen in Niedersachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Irritation nehmen wir die kurzfristig vorgelegte und bereits am Tag der ersten Lesung beschlossene Resolution zur Kenntnis, in der der Evangelische Kirchentag 2025 nicht nur politisch und finanziell unterstützt, sondern den christlichen Kirchen in Niedersachsen auch eine herausragende Rolle für Demokratie, sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Orientierung zugesprochen wird. Wir bedauern sehr, dass wir im Vorfeld keine Möglichkeit hatten, unsere Position für eine gleichberechtigte, weltanschaulich neutrale Gestaltung der politischen Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement darzustellen, was wir hiermit nachholen.

Aus unserer Sicht ist diese Entschließung aus mehreren grundlegenden und verfassungsrechtlich relevanten Gründen inakzeptabel.

### **1. Die Kirchen repräsentieren nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung**

Laut Statistik gehört bundesweit weniger als die Hälfte der Bevölkerung einer der beiden großen christlichen Kirchen an (siehe fowid 2023) – mit weiter sinkender Tendenz. Damit ist festzuhalten: Die Kirchen vertreten nicht mehr die gesellschaftliche Mehrheit. Eine politische und finanzielle Bevorzugung kirchlicher Akteure widerspricht daher dem Grundsatz demokratischer Repräsentation.



## **2. Verstoß gegen die weltanschauliche Neutralität des Staates**

Nach Artikel 3 Absatz 3 der Niedersächsischen Verfassung darf niemand wegen seines Glaubens oder seiner Weltanschauung bevorzugt oder benachteiligt werden. Die Resolution widerspricht diesem Prinzip, indem sie die Kirchen – und nur diese – als zentrale zivilgesellschaftliche und moralische Instanz erhebt, während andere weltanschauliche Gemeinschaften, religiöse Minderheiten und humanistische Organisationen nicht einmal erwähnt werden.

## **3. Klientelpolitik zugunsten der Kirchen**

Die Resolution ist ein deutliches Beispiel für einseitige Klientelpolitik. Sie erhebt die Kirchen zu „unverzichtbaren Pfeilern der Demokratie“ – eine Formulierung, die nicht nur historisch fragwürdig, sondern angesichts der vielfältigen zivilgesellschaftlichen Initiativen jenseits religiöser Institutionen auch demokratiepolitisch gefährlich ist. Eine moderne Demokratie sollte sich nicht an institutionalisierte Religionen binden, sondern an die pluralistische Gesellschaft, die sie abbilden will. Wir erinnern daran, dass es die Freidenker und freireligiösen Menschen des 19. Jahrhunderts waren, die maßgeblich die demokratische Entwicklung in Deutschland mit befördert haben. Diese Strömungen legten den Grundstein für den heutigen Humanistischen Verband Deutschlands (HVD).

## **4. Kirchliches Arbeitsrecht ist nicht mit demokratischen Grundprinzipien vereinbar**

Das Sonderarbeitsrecht der Kirchen entzieht sich wesentlichen Arbeitnehmerrechten, etwa beim Streikrecht, der Mitbestimmung oder beim Schutz vor Diskriminierung. Eine Institution, die ihren eigenen Beschäftigten grundlegende Rechte vorenthält, kann schwerlich als vorbildlicher Träger demokratischer Werte gelten, wie auch der Europäische Gerichtshof urteilte (2018).

## **5. Vertrauensverlust durch Missbrauchsskandale**

Beide großen Kirchen in Deutschland – und damit auch in Niedersachsen – haben in den letzten Jahrzehnten durch weitreichende Missbrauchsskandale und deren unzureichende Aufarbeitung massives Vertrauen in der Öffentlichkeit verloren. Die moralische Integrität, die ihnen in der Resolution zugeschrieben wird, steht faktisch infrage. Eine staatliche Hervorhebung dieser Institutionen verkennt die tiefen gesellschaftlichen Wunden, die diese Skandale hinterlassen haben.

## **6. Der Evangelische Kirchentag ist eine interne Veranstaltung – keine zivilgesellschaftliche Plattform**

Der Kirchentag ist eine Veranstaltung, die sich in erster Linie an Kirchenmitglieder richtet. Es handelt sich nicht um ein inklusives Forum für die gesamte Zivilgesellschaft, sondern um eine Großveranstaltung einer bestimmten religiösen Gemeinschaft.



Es ist daher nicht gerechtfertigt, diese Veranstaltung mit Steuergeldern aller Bürgerinnen und Bürger – also auch der Konfessionsfreien, der Andersgläubigen und der kirchenkritischen Menschen – mitzufinanzieren.

### **7. Säkularität und demokratischer Pluralismus fordern Zurückhaltung staatlicher Institutionen**

Demokratische Pluralität bedeutet, dass Weltanschauung und Religion Privatsache sind – und bleiben. Der Staat hat die Aufgabe, Räume für Dialog und Vielfalt zu schaffen – aber nicht, einzelne religiöse Institutionen zu bevorzugten Partnern oder gar zum moralischen Rückgrat der Gesellschaft zu erklären. Vielmehr sollte er neutral zwischen weltanschaulichen Gruppen vermitteln und allen zivilgesellschaftlichen Initiativen gleichermaßen Wertschätzung und Unterstützung zukommen lassen.

### **Unser Fazit**

Die überraschend kurzfristig beschlossene Resolution ist ein Rückfall in überkommene Staatskirchlichkeit. Sie missachtet die weltanschauliche Vielfalt der Gesellschaft, bevorzugt einseitig religiöse Institutionen und widerspricht zentralen demokratischen Prinzipien.

Wir fordern Sie daher auf

- die privilegierte Rolle der Kirchen im politischen Raum zu überdenken,
- den Artikel 3 Absatz 3 der niedersächsischen Verfassung ernst zu nehmen
- sowie die weltanschauliche Neutralität des Staates konsequent zu wahren.

Mit freundlichen Grüßen

